



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 245

31. März 2021

Stellenausschreibungen an Europäischen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. März 2021, Az. VII.6-BP4042.0/132/2

Die dreizehn offiziellen Europäischen Schulen (ES) an neun Standorten in sechs Ländern (Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien) mit knapp 27 000 Schülerinnen und Schülern werden gemeinsam von den EU-Mitgliedsstaaten als Einrichtungen öffentlichen Rechts getragen. Deutsche Lehrkräfte können im Rahmen der schulischen Arbeit im Ausland für bis zu neun Jahre zum Dienst an einer ES beurlaubt werden. Das Arbeitsfeld ist – insbesondere aufgrund der verschiedenen Sprachsektionen – international und multikulturell geprägt.

Die Lehrtätigkeit erfolgt gemäß dem Statut der Europäischen Schulen. Das Deputat (100 Prozent) beträgt 25,5 Stunden für Lehrkräfte im Primarbereich und 21 Stunden für Lehrkräfte im Sekundarbereich.

Ausführliche Informationen finden sich unter www.eursc.eu.

Jährlich werden über die Bewerberdatei des Bundesverwaltungsamtes, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de), zwischen 25 und 35 Lehrkräfte für die Grundschul- und Sekundarbereiche an die ES vermittelt.

Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren entspricht dem für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK) im Auslandsschulwesen. Eine Bewerbung erfordert die Zustimmung des Dienstherrn und die entsprechende Freistellung der Lehrkraft für den Auslandsschuldienst und muss zunächst immer auf dem Dienstweg über die Schulleitung bei der zuständigen übergeordneten Schulbehörde (Heimatschulbehörde) eingereicht werden.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind bei dem Dienstherrn einzureichen (zu finden auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen):

- Personalbogen für Auslandslehrkräfte, inklusive der Anlagen 1 bis 4
- tabellarischer Lebenslauf (Vorlage eines Passfotos wird freigestellt)
- gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung, soweit nicht älter als drei Jahre (Landesbestimmungen können davon abweichen)

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Tätigkeit an einer Europäischen Schule erfüllt die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d), wenn sie/er die für die Anstellung laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und sich im innerdeutschen Schuldienst mindestens drei Jahre bewährt hat. Es wird überdurchschnittliches persönliches Engagement, hohe Motivation für einen Auslandseinsatz, Erfahrung im Umgang mit IT, Smartboard, Tablet sowie hohe interkulturelle Kompetenz und Interesse an der Landeskultur des Einsatzlandes erwartet. Sehr gute Fremdsprachenkenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch) sind erforderlich. Die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) verpflichtet sich zusätzlich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Für das Schuljahr 2021/2022 werden Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrkräfte sowie Sekundarschullehrkräfte (m/w/d) gesucht.

Interessierte erhalten weitere Informationen zur Stellensituation und zum Auswahlverfahren von

Birgit Schumacher, deutsche Inspektorin für den Primarbereich der ES
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin
E-Mail: birgit.schumacher@senbjf.berlin.de

Thilo Buchmaier, deutscher Inspektor für den Sekundarbereich der ES
Hessisches Kultusministerium
E-Mail: thilo.buchmaier@kultus.hessen.de

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.